

# **Geschäftsordnung des KJR Landkreis Leipzig e.V.**

Auf der Grundlage des § 11.1 der Vereinssatzung gibt sich der KJR die nachfolgende Geschäftsordnung für Mitgliederversammlungen und Vorstandssitzungen:

## § 1 Tagesordnung

Die Tagesordnung besteht in der Regel aus folgenden Tagesordnungspunkten:

1. Begrüßung und Abstimmung zur TO
2. Protokollkontrolle
3. Anfragen und Informationen der Geschäftsstelle
4. Aktuelles Thema
5. Anträge an den KJR
6. Sonstige Informationen und Anfragen (s.a. § 6)

## § 2 Öffentlichkeit

Die Sitzungen des Vorstandes sind nicht öffentlich. Mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen kann im Vorstand über die Zulassung von Gästen entschieden werden, Stimmenthaltungen werden nicht gezählt. Die Mitgliederversammlungen sind öffentlich.

## § 3 Sitzungsleitung

Die Sitzungen des Vorstandes und die Mitgliederversammlungen werden vom Vorsitzenden geleitet. Ist dieser verhindert, übernimmt der Stellvertreter oder ein durch die anwesenden Stimmberechtigten zu bestimmendes Mitglied die Leitung der Sitzung.

## § 4 Beschlussgegenstand

In den Sitzungen des Vorstandes und in der Mitgliederversammlung wird über die in der TO angegebenen Punkte bzw. durch die Mitglieder beantragten Punkte abgestimmt. Aus dringendem Anlass können auch weitere Punkte in die TO aufgenommen werden. Über die Aufnahme entscheiden die in der Sitzung anwesenden Stimmberechtigten mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen, Enthaltungen werden nicht gezählt.

## § 5 Stimmrecht und Beschlussfassung

Die Stimmverteilungen, die in der Wahlordnung geregelt sind, gelten für Abstimmungen und Wahlen. Abstimmungen erfolgen durch Handzeichen. Eine geheime Abstimmung ist durchzuführen, wenn dies ein stimmberechtigtes Mitglied beantragt.

## § 6 Sitzungsniederschriften


Über die Sitzungen des Vorstandes und der Mitgliederversammlung sind Protokolle zu erstellen, welche mindestens alle Beschlüsse enthalten. Sie sind schriftlich abzufassen, vom Protokollführer, bei Mitgliederversammlungen auch vom Versammlungsleiter, zu unterschreiben und den stimmberechtigten Mitgliedern zuzuleiten.

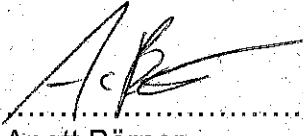
Die Protokollkontrolle zu Vorstandssitzungen erfolgt immer in der folgenden Sitzung.

## § 7 Inkrafttreten


Diese Geschäftsordnung wurde vom Vorstand am 10.01.2013 bestätigt und tritt mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 24.01.2013 in Kraft.

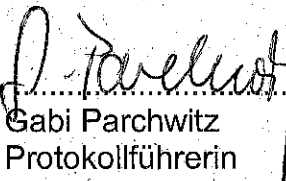
Bad Lausick, 24.01.2013

  
.....  
Mandy Rönckendorf  
Stellv. Vorsitzende

  
.....  
Anett Börner  
Stellv. Vorsitzende

Mitgliederversammlung:

  
.....  
Mandy Rönckendorf  
Versammlungsleiterin

  
.....  
Gabi Parchwitz  
Protokollführerin